

Irex-Fracht GmbH, Brianconstrasse 12, D-83022 Rosenheim

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
31832 Springe Gestorf
Ust.ID: D 310961055

Kundennummer: 19387

Sachbearbeiter: Sabina Wasik
Telefon: +49(8031)35485-10
Telefax: +49(8031)35485-221
E-Mail: sabina.wasik@irexfracht.de
Seiten: 2
Druckdatum: 24.04.2025
NOTFALL Tel: +49(0157) 38497491
ab 18 Uhr

Tour 130953

(bitte Tournummer bei Rechnungsstellung angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Vereinbarung übernehmen Sie:

Seite 1/2

Ladenummer: 5301158801/ 30

Ladeadresse:

Ardagh Glass Obernkirchen-NUR ZUFAHRT
ÜBER SCHWARZER WEG, nicht über LOHPLATZ!
Schwarzer Weg 1
DE-31683 Obernkirchen

Achtung

Tautliner /Beladung von der Seite.

LEERE LADEFLÄCHE / kein Palettentausch.

Entladeadresse:

Privatbrauerei Eichbaum GmbH & Co. KG
Käfertaler Straße 170
DE-68167 Mannheim

Achtung

ENTLADEREF.-TL-1A5OB

Ladetermin:

24.04.2025 von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Entladetermin:

25.04.2025 von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Anzahl	Typ	Inhalt	Länge x Breite x Höhe	kg	LDM
26	Ladung	Glassfasschen	2,50	17082	13,60
				17082	13,60

Sendungsinformationen:

TAUTLINER

Frachtpreis : 900,00 EUR ALL IN

Wir akzeptieren keine Sammelrechnung!Vertragsbedingungen:

Voraussetzung für das Frachtentgelt ist die Vorlage sämtlicher, gut lesbarer Beförderungsdokumente (d.h. CMR, Lieferscheine, Palettscheine, etc.) im Original unter Angabe der TOURNUMMER. Die Transport Dokumente müssen den Stempel, sowie eine lesbare Unterschrift vom Empfänger enthalten und uns spätestens 14 Tage nach Zustellung übermittelt werden. Andernfalls behalten wir uns vor die Fracht um 20,00 € zu kürzen. Zahlungsziel 45 Werktagen nach Eingang der Originalbelege per Post. Abrechnung per E-Mail ist möglich, wobei wir uns eine Frist von 10 TAGEN für die Überprüfung der Unterlagen seitens des Kunden nehmen und erst dann mit dem vereinbarten Zahlungsziel beginnen. Erhalt der kompletten Dokumente in guter Qualität ZUSAMMEN mit der Rechnung an buchhaltung@irexfracht.de ist die Voraussetzung für die E-Mail-Abrechnung!

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf EUR 1,25 Millionen je Schadenfall sowie EUR 2,5 Millionen je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg beschränken. Diese Leistungen sind mit der Fracht abgegolten. Das Umladen der Ware wird ausdrücklich untersagt. Ein Zurückbehaltungs- bzw. Pfandrecht wird ausgeschlossen. Der Fahrer hat immer seine Schutzausrüstung (Helm, Warnweste, Sicherheitsschuhe) mitzuführen. Dieser Auftrag ist auch ohne Bestätigung nach 30 Minuten gültig.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die für die ordnungsgemäße Abwicklung des jeweiligen Transportauftrages erforderlichen Transport-/Ladehilfsmittel ((Europaletten/ Gitterboxen/ DIN- Glashüttenpaletten/ DD, Spanngurte, Antirutschmatten etc.) selbst mitzuführen. Sofern zwischen den Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde (Bsp. Pfand-/Tauschsystem), wird der Auftraggeber etwaige Unkosten, welche ihm durch die Verletzung der vorstehenden vertraglichen Verpflichtung entstehen, insbesondere etwaige ihm von seinen Kunden in Rechnung gestellten Transport-/Ladehilfsmittel, dem Auftragnehmer im Wege des Schadenersatzes weiterbelasten. Sollte der Empfänger keine bzw. keine tauschfähigen Lademittel zur Verfügung stellen, muss unmittelbar und noch vor Ort eine Meldung an Irex-Fracht erfolgen. Eine nachträgliche Meldung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Im Falle des Nichttauschs, muss der Grund vom Empfänger quittiert werden. Der Vermerk "Paletten nicht getauscht" ist nicht ausreichend und wird nicht akzeptiert! Nicht getauschte Lademittel werden berechnet (Europaletten 25 Euro, Gitterboxen 80 Euro, DIN-Glashüttenpaletten 15 Euro, DDP 8 Euro) als Schadenersatz. Die Rechnung wird storniert, wenn die Lademittel innerhalb von 4 Wochen ab Transportdatum an die Ladestelle zurückgeführt werden. Das Palettenrisiko ist mit dem Frachtpreis vergütet. Im Falle von Differenzen beim Palettentausch wird für die Bearbeitung ein pauschalisierter Schadenersatz von 30 Euro erhoben. Falls Ladungssicherungsmittel an der Beladestelle auf unser Konto übernommen werden wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro in Abzug gebracht.

Die Abtretung des Frachtanspruchs ist außer in Fällen des § 354 a HGB ausgeschlossen. Abgetretene Forderungen und andere Finanzdienstleister (Factoring-Verfahren) werden grundsätzlich nicht akzeptiert.

Bei Verzögerungen und/ oder Störungen aller Art (z.B. Abweichungen bei Stückzahlen, Qualität etc.) sind wir unverzüglich zu informieren. Werden wir über Terminüberschreitungen nicht rechtzeitig schriftlich informiert, so fällt bei jedem Verstoß eine Vertragsstrafe von 100 Euro an. Diese Vertragsstrafe von 100 Euro kommt zur Geltung auch beim Vertragsbruch am Verladetag. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt. Schadensfälle sind mit einer Bearbeitungsgebühr von 30 Euro zu lasten des Auftragnehmers verbunden. Sollte die Annahme nicht oder nicht gegen reine Quittung erfolgen, ist vom Auftraggeber unverzüglich der betroffene Ablieferbeleg per FAX an den AG einzureichen. Fragen bezüglich Zahlungen bitte per Email:buchhaltung@irexfracht.de Tel:+49(0)8031 354 85 15 Fax:+49(0) 8031 354 85 29. Dieser Auftrag ist gültig in allen Punkten. Änderungen dieser Bedingungen müssen von uns schriftlich bestätigt werden.

Standzeiten:

- Standzeiten von 24 Stunden je Be- und Entladestelle sind mit dem Frachtpreis vergütet.
- Bei den Standzeiten werden Ruhepausen, Sonn- und Feiertage nicht berücksichtigt und nicht vergütet.
- Maximale Vergütung beträgt 330 € für 1 Tag (24 Stunden)

TRACKING / STATUSMELDUNG (AGB §3k & §6e)

Infolge einer ISO Zertifizierung, bitten wir Sie mit dem Ziel der Service Verbesserung folgende STATUSMELDUNG durchzuführen. Unter <https://lieferstatus.irexfracht.de>

bitten wir Sie, den Status nach der Entladung der letzten Entladestelle zu setzen. Diese Statusmeldung hat spätestens 30 min nach dem Entladezeitraum zu erfolgen! Für jede schuldhaft, nicht oder verspätet abgegebene Statusmeldung, haben Sie an uns eine Vertragsstrafe in Höhe von 35 Euro zu zahlen. Vertragsstrafen wegen verspätet oder nicht abgegebenen Statusmeldungen können von uns bis zur Zahlung des Frachtbetrags geltend gemacht werden. Die Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt vorbehalten.

Mit Annahme des Transportauftrages bestätigt der Auftragnehmer / Spediteur die Mindestlohnvorschriften und Vorschriften über Mindestbedingungen (nach MiLog) jeweils in seiner gültigen Fassung einzuhalten.

Dies gilt auch bei dem vom Auftragnehmer eingesetzten Subunternehmer.

Gleichzeitig ist der Auftraggeber berechtigt, stichprobenartig durch Einsicht der Personalunterlagen die Einhaltung der Regelungen des Mindestlohngesetzes zu überprüfen, sofern datenschutzrechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

Irex-Fracht GmbH

Irex-Fracht GmbH
Internationale Spedition
Brianconstrasse 12
D-83022 Rosenheim
Tel: +49 8031 354 85-0
Fax: +49 8031 354 8529
info@irexfracht.de
www.irexfracht.de

Sparkasse Rosenheim / Bad Aibling :
Kto 2004 3394 - BLZ 711 500 00
IBAN: DE 71 7115 0000 0020 0433 94
Swift-BIC: BYLADEM1ROS
Geschäftsführer: Kunke, Ireneus Georg
Prokurist: Friso, Jan
Registergericht: AG Traunstein HRB 21392
Gerichtstand ist Rosenheim
Steuernummer: 156 / 129 / 40786
Ust-IdNr.: DE279783718